

## **Wahlhelfer / -innen gesucht!**



Am Sonntag, den 15.03.2026 findet die allgemeine Kommunalwahl statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dipperz entscheiden an diesem Tag mit über die Zusammensetzung

- des Kreistages des Landkreises Fulda
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Dipperz sowie
- der Ortsbeiräte der Ortsteile der Gemeinde Dipperz

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie. Die Abwicklung einer Wahl ist jedoch nur mit vielen freiwilligen, ehrenamtlich Helfenden möglich.

### **Wer kann ein Wahlehrenamt übernehmen?**

Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer können grundsätzlich alle sein, die auch wählen dürfen. Im Falle der Bundestagswahl dürfen Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren das Ehrenamt der Wahlhelferin bzw. des Wahlhelfers übernehmen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, denn die Wahlvorstände sind so zusammengesetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden.

Viele engagieren sich in diesem Ehrenamt bereits seit Jahren. Allein in der Gemeinde Dipperz müssen 81 Wahlhelfer bereitstehen, um bei der Stimmabgabe im Wahllokal und beim anschließenden Auszählen zu helfen. Natürlich werden die Interessenten vorher geschult und gründlich auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Es gibt auch je nach Funktion ein so genanntes Erfrischungsgeld.

### **Was habe ich zu tun?**

Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus sechs bis neun Mitgliedern. Dieser setzt sich aus der Wahlvorsteherin/ dem Wahlvorsteher und deren Stellvertretung, der

Schritfführerin/ dem Schritfführer und deren Stellvertretung sowie den Beisitzerinnen und Beisitzern zusammen. Der Wahlvorstand ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal verantwortlich. Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes und verteilt die einzelnen Arbeiten auf die Mitglieder. Dazu gehört beispielsweise die Ausgabe der Stimmzettel, die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnis und die Eintragung der Stimmabgabevermerke. Nach Schließung der Wahllokale sind Sie an der Auszählung der Stimmzettel beteiligt.

### **Wie lange muss ich mein Ehrenamt ausüben?**

Am Wahltag sind die Wahllokale in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Wählerinnen und Wähler geöffnet. Allerdings trifft sich der Wahlvorstand schon um 07:30 Uhr, um vorbereitende Arbeiten im Wahllokal zu erledigen. Sie müssen nicht den ganzen Tag im Wahllokal sitzen. Der Wahltag ist in drei Schichten eingeteilt. Die Einteilung, wer vormittags, mittags bzw. nachmittags den Dienst übernimmt, erfolgt durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher. Um 18:00 Uhr finden sich wieder alle zur Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal ein. Dabei gilt, Genauigkeit geht vor Schnelligkeit.

### **Ich möchte mitmachen. Wie kann ich mich dafür melden?**

Wenn Sie zur Übernahme eines Wahlehrenamtes bereit sind, teilen Sie dies gerne dem Wahlamt entweder telefonisch **unter 06657/ 96330** oder gerne auch per E-Mail unter [info@dipperz.de](mailto:info@dipperz.de) mit.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft und freuen uns auf Ihre Unterstützung!